

Nachrichtlich:

**Aufnahmekriterien für die Tageseinrichtungen für Kinder gem. Abschnitt II
(ohne Ganztageschulkindbetreuung)**

(Anlage 5 zur Betreuungssatzung, gültig ab 01.09.2022)

1. Aufgenommen werden Kinder ab der Vollendung des 1. Lebensjahres bis zum Schuleintritt soweit Plätze vorhanden sind.
2. Die Reihenfolge der Aufnahmen richtet sich nach dem Alter des Kindes und, solange mehr Anmeldungen vorliegen als freie Plätze vorhanden sind, dem Bedarf des Einzelnen. Um den Bedarf bewerten zu können, werden für folgende Kriterien Punkte vergeben.
 - a. Geschwisterkinder in einer Kindertagesstätte der Stadt **1 Punkt**
 - b. Alleinerziehend **2 Punkte**
 - c. Vorschulkinder, die noch keinen Ü3-Betreuungsplatz in Remseck erhalten haben/hatten **4 Punkte**
 - d. soziale Notfälle **10 Punkte**
 - e. Empfehlungen des Jugendamtes **10 Punkte**

In der Ganztagesbetreuung und bei Betreuung von unter 3jährigen Kindern:

f. Sorgeberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen.

Eine Aufnahme von Kindern in der Ganztagesbetreuung und bei Betreuung von unter 3jährigen Kindern ist mit Ausnahme von Kindern, die die Kriterien 2 d und e erfüllen, nur bei Erfüllung von Kriterium 2 f möglich.

Die Punkte werden summiert. Bei Punktegleichheit erhält immer das älteste Kind den nächsten freien Platz im jeweiligen Altersbereich. In der Krippenbetreuung muss ab Aufnahmedatum eine Restbetreuungsdauer von mind. 6 Monaten bis zum 3. Geburtstag bestehen. Ein Betreuungsplatz im Ü3-Bereich muss nahtlos zur Verfügung stehen. Im Zweifelsfall entscheidet das Los.

3. Neben den in Ziffer 2 d und e genannten Ausnahmen können nur Kinder aufgenommen werden, die in Remseck am Neckar wohnhaft und mit Erstwohnsitz gemeldet sind. Auswärtige Kinder werden nur dann aufgenommen, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen. Das gleiche gilt für auswärtige Kinder, die in Remseck einen privaten Pflegeplatz haben und ergänzend eine Betreuung benötigen.



Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Informationen zur Datenerhebung (Fachgruppe Kinderbetreuung)

Name und Vorname des Kindes: _____

Name und Vorname der Personensorgeberechtigten: _____

Stadtverwaltung	Stadt Remseck am Neckar
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Oberbürgermeister Dirk Schönberger Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar, 07146-2809-0, info@remseck.de
behördlicher Datenschutzbeauftragte	Frau Beatrix Lampey Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar, 07146-2809-3040, datenschutz@remseck.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Aufnahme, Betreuung und Gebührenabrechnung für eine Kindertageseinrichtung der Stadt Remseck am Neckar erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort bis nach Ablauf von 10 Jahren nach Austritt aus einer Kindertageseinrichtung (i.d.R. Eintritt in die weiterführende Schule) gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden an die jeweilige städtische Kindertageseinrichtung, für die eine Anmeldung eingegangen ist, weitergeleitet. Zur Absprache der Platzvergabe werden die Daten bei Bedarf auch an die Träger anderer Kindertageseinrichtungen innerhalb von Remseck am Neckar weitergegeben.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt-/Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann die Anmeldung nicht entgegengenommen werden und keine Platzvergabe für eine städtische Kindertageseinrichtung in Remseck durchgeführt werden.
Werden Daten nicht bei der betroffenen Person, sondern bei Dritten erhoben, besteht eine Informationspflicht nach Art. 14 DSGVO.	

Der Verarbeitung der zum oben genannten Zweck bereitgestellten personenbezogenen Daten stimme ich zu.

Datum und Unterschrift des Personensorgeberechtigten